



stadtland

Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633

bregenz@stadtland.at
www.stadtland.at

Gemeinde Röthis

Verordnungsentwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan

Entwurf zur öffentlichen Auflage

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.2021

Inhalt

Rechtsgrundlage.....	2
§ 1. Umfang.....	2
§ 2. Örtliche Vorzüge und regionale Zusammenarbeit.....	2
§ 3. Siedlungsentwicklung.....	3
§ 4. Zentrumsentwicklung.....	6
§ 5. Wirtschaft, Betriebsstandorte und Arbeitsplätze.....	8
§ 6. Freiraum / Landschaftsraum.....	9
§ 7. Soziale Infrastruktur und Freizeitangebote.....	10
§ 8. Mobilität.....	11
§ 9. Energie(raumplanung).....	12

Gemeinde Röthis Aktenzahl 31/REK

Verfasser:

stadtland Dipl Ing Alfred Eichberger GmbH
Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Alfred Eichberger
Dipl.-Ing. Luzian Burgstaller
Dipl.-Ing. Brigitte Noack

Bregenz, 30.09.2021

Verordnungsentwurf über den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) Röthis

Rechtsgrundlage

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Röthis in der Sitzung vom 18.10.2021 wird gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr. 4/2019, der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes Röthis beschlossen und das Veröffentlichungsverfahren gestartet. Der Entwurf (Text und Plan) wird samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der UEP gemäß § 11 Abs 3-4 RPG für mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Röthis veröffentlicht. Gemäß § 11 Abs 4 RPG wird die Veröffentlichung des Entwurfs durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht, die öffentlichen Stellen werden verständigt.

§ 1. Umfang

Der Räumliche Entwicklungsplan besteht aus dem Wortlaut und dem Zielplan. Der Zielplan im Maßstab 1:10.000, Plandatum 30.09.2021 ist als Anlage integrierender Bestandteil dieser Verordnung und stellt die räumliche Ausdehnung von Festlegungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde dar.

§ 2. Örtliche Vorzüge und regionale Zusammenarbeit

(1) Entwicklungsziele und -maßnahmen der Gemeinde orientieren sich an der Sicherung und Stärkung der örtlichen Vorzüge von Röthis:

- Zentrale Lage (Nähe zu regionalen Zentren und vielfältigen Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten) mit guter ÖV-Anbindung.
- Dörfliche Struktur als Grundlage einer hohen Wohn- und Lebensqualität.
- Regional bedeutender Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort.
- Attraktive, vielseitige Freizeitangebote und Nähe zu attraktiven Naherholungsräumen.

(2) Das Sozialzentrum Vorderlandhus und die Sportanlagen am Ratzbach haben eine regionale Versorgungsfunktion; auch die Erholungsräume Ganta-Loresch und Frödisch-Öfa haben einen überörtlichen Einzugsbereich.

(3) Grundlage für eine Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit ist die Kooperation im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch. Dazu werden auch der REP-Röthis und dessen Umsetzung mit den im regionalen Entwicklungskonzept (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch formulieren Entwicklungsgrundsätzen und -zielen abgestimmt.

Abstimmungs- und Kooperationsschwerpunkte sind dabei insbesondere:

- Die Weiterentwicklung des regionalen Gewerbestandes an der L190.
- Die Nutzung und Entwicklung der Sportanlagen am Ratzbach.
- Die Abgrenzung des Siedlungsrandes gegen das Ried.
- Der Ausbau des ÖPNV.
- Erhalt, Ausbau und Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.

(4) Entsprechend den engen räumlich-funktionalen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sulz wird bei der Zentrumsentwicklung eine enge Abstimmung, ggf Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sulz angestrebt.

§ 3. Siedlungsentwicklung

(1) Die Siedlungsentwicklung folgt dem Prinzip der qualitätsvollen Innenentwicklung und berücksichtigt dabei den „Röthner Maßstab“ – Definition dazu siehe § 3 Abs 7.

(2) Der Siedlungsraum wird als Teil des Vorderländer Siedlungsbandes weiterentwickelt. Grundlage sind die im regREK Vorderland-Feldkirch formulierten Leitsätze. Wo zielführend, erfolgt eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

(3) Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf das bestehende Siedlungsgebiet. Räumliche Gegebenheiten, gewachsene Siedlungsstruktur und politische Grenzen definieren ein kompaktes Siedlungsgebiet; die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten unterbleibt daher.

(4) Siedlungsränder halten.

Hangseitig wird damit ein weiteres Hinaufwachsen der Bebauung in die Hangzone unterbunden; riedseitig werden wertvolle Landwirtschaftsflächen und strategische Spielräume für die Gemeindeentwicklung gesichert.

Dazu wird im REP-Zielplan ein Siedlungsrand festgelegt, dessen Abgrenzung folgt dabei nachstehenden Kriterien:

- Vorrang für Nutzung bestehender Bauflächenreserven und Lückenfüllung.
- Keine isolierten neuen Bauflächenwidmungen.
- Erhalt siedlungsgliedernder Frei- und Grünräume.
- Beachtung sichtexponierter Lagen wie Hangbereiche, Kuppen, Geländekanten.
- Erhalt schützenswerter Biotope und Abstand zu Biotopen, Waldrändern und Gewässern.
- Berücksichtigung von Wildbachgefahrenzonen und sonstiger Schutzbestimmungen und Nutzungsbeschränkungen.
- Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Erschließungsstraßen.
- Vermeidung kostenintensiver Neuerschließungsmaßnahmen.

(5) Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenze über den Siedlungsrand lt REP hinaus bis zu einer Größe von jeweils 200m² und das Schließen von Bau(flächen)lücken sind zulässig, sofern eine raumplanungsfachliche Prüfung keinen Widerspruch zu den oben angeführten Kriterien zur Abgrenzung des Siedlungsrandes erbringt.

(6) Kleinräumige Rücknahme der Bauflächengrenze im Bereich der Betriebsgebietsflächen (BB-II) am Eingang zum Frödischtal wird geprüft.

(7) Auf allen Planungsebenen wird der „Röthner Maßstab“ als Maß genommen:

- Kleinteilige, nachbarschaftsverträgliche Bebauung (Abmessungen, Kubaturen, Höhe,...)
- Standortgerechte Durchmischung
- Attraktiver, nutzbarer Öffentlicher Raum mit Vorrang für die sanfte Mobilität

Dieser „Röthner Maßstab“ wird in allen Planungsinstrumenten (zB Bebauungsplanung, Quartiersentwicklungsplanung, ...) weiter konkretisiert.

(8) Sparsamer und effizienter Umgang mit Grund und Boden.

Das Siedlungsgebiet wird nachbarschaftsverträglich verdichtet; Bauflächen werden sorgsam entwickelt und genutzt. Damit werden auch Spielräume für zukünftige Generationen offengehalten.

- Die Entstehung neuer Bauflächenreserven verhindern.
Bauflächen werden nur dann gewidmet, wenn ein konkretes Projekt und dringender Bedarf vorliegen. Dazu wird bei Bauflächenneuwidmungen der Abschluss von Raumplanungsverträge gemäß §38a RPG in der geltenden Fassung angestrebt.
- Vorrangige Verdichtung entlang der L70 und im Ortskern – gilt für den Wohnbau generell und auch für den gemeinnützigen Wohnbau.
Die im Bebauungsplan aus 2016 festgelegten Grenzwerte zur maximalen und minimalen Bauplatzausnutzung werden überprüft und ggf adaptiert und ergänzt. Dabei werden Qualitätskriterien verstärkt berücksichtigt. Die Festlegung von Verdichtungszone lt RPG ist nicht vorgesehen.
- Verdichtung mit verkehrlichen Rahmenbedingungen abstimmen; Kriterien dazu sind:
 - vorhandene ÖV-Anbindung
 - Nähe zu Gemeinbedarfseinrichtungen
 - Leistungsfähigkeit von Erschließungsstraßen
- Freiraumsicherung, -entwicklung und -gestaltung als integrativen Bestandteil von Innenentwicklung und (Nach-)Verdichtung berücksichtigen.
Dazu im Ortskern und in den Wohnquartieren öffentlichen Raum und Begegnungsräume (Treffpunkte) schaffen und hohe Freiraumqualität bei Bauprojekten einfordern.
- Leerstand aktivieren

(9) Bodenpolitik im Rahmen der Möglichkeiten intensivieren.

Folgende Mögliche Aktivitäten werden dazu geprüft:

- Flächenkauf, Flächentausch, Flächenbevorratung
- Vermittlung, Kooperationen, Partnerschaften

(10) Durchmischung zulassen und Vielfalt fördern.

Das engmaschige Neben- und Miteinander unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Dienstleistung) fördert das Dorfleben und wird daher unterstützt. Dabei wird auf die Vermeidung/Minimierung von Nutzungskonflikten geachtet.

- Nutzungskonflikte durch vorausschauende Flächenwidmung und Projektplanung vermeiden. Dazu Flächenwidmung überprüfen – gilt insbesondere für die Abgrenzung zwischen BK-BM-BW.
- Im Kontext des gesellschaftlichen und sozialen Wandels vielfältige, auch alternative Bau- und Wohnformen ermöglichen (zB Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, Baugruppen).

(11) Über die Grenzen blicken und planen und öffentliche Interessen verstärkt in die Projektentwicklung einbringen.

Bei allen Planungen und Projekten wird über den Bauplatz hinaus geschaut; die Rahmenbedingungen vor Ort und in der Umgebung werden berücksichtigt. Darauf wird auf allen Planungsebenen geachtet (Grundteilung/Umlegung, Bebauungsplanung, Quartiersentwicklungsplanung, Erschließungskonzepte etc). Dazu:

- Einsatz des Instruments „Quartiersentwicklungsplanung“ für das Ortszentrum prüfen, dabei eine Kooperation mit der Gemeinde Sulz anstreben.
- Zusammenhängende Bauflächenreserven nach Gesamtkonzept entwickeln, dabei insbesondere den öffentlichen Freiraum und die Erschließung mitdenken.
- Öffentliche Interessen wie Wohnqualität, Quartiersqualität, nachhaltige Mobilität und Freiraumsicherung verstärkt in die Projektentwicklung einbringen. Dazu in den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten (s.o.) und für die Projektbeurteilung Qualitätskriterien formulieren und deren Einhaltung einfordern.

Dis können zB sein:

- Architektur / Gestaltung / städtebauliche Einbindung / Ortsbild
- Standortverträgliche Nachverdichtung
- Ortsbildverträgliche Erschließung / Parkierung / Garagierung
- Freiraumgestaltung und -funktion
- Spielraumangebot (über der Norm)
- Durchwegung
- Fahrradinfrastruktur
- Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand

(12) Ortsbild erhalten und Altbestand nutzen.

Gewachsene Strukturen und Gebäudealtbestand werden als Bestandteil der Röthner Identität bei allen Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt. „Wertvolles Altes“ wird erhalten und durch „gutes Neues“ ergänzt:

- Altbestand und Ensembles erhalten und schützen, dazu:
 - Bodenpolitische Maßnahmen setzen.
 - Leerstand erheben (zB Leerstandskataster).
- Im Neubau (und bei Nachverdichtung) hohe architektonische Qualität einfordern; dazu Qualitätskriterien formulieren.
- Architektur und Freiraum integriert planen.
- Für das Ortsbild und die Siedlungsstruktur bedeutende Freiflächen (FF, FL) erhalten; gilt v.a. für die Weingärten in der Hangzone.

§ 4. Zentrumsentwicklung

(1) Ortskern als Mittelpunkt der Gemeinde und als multifunktionalen Begegnungsraum weiterentwickeln.

Der Ortskern soll ein attraktiver Treffpunkt sein, unterschiedliche Bedürfnisse befriedigen und vielfältige Funktionen erfüllen. Ortskerntypische Angebote, ein attraktiver und nutzbarer öffentlicher Raum, eine Durchmischung unterschiedlicher Nutzungen, Erkennbarkeit und gute Erreichbarkeit sind dafür erforderlich.

Eine Quartiersentwicklungsplanung für den Ortskern wird angedacht. Eine Abstimmung und Kooperation mit der Nachbargemeinde Sulz und die Einbeziehung der Bevölkerung werden dabei angestrebt.

(2) Vielfalt (Nutzungsmix) ermöglichen und unterstützen.

- Öffentliche Einrichtungen im Zentrum konzentrieren; dazu Gemeinbedarfseinrichtungen vorrangig im und um den Ortskern ansiedeln.
- Die Ansiedlung von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie – diese zentrumsfördernden Nutzungen schaffen auch Arbeitsplätze – unterstützen.
Dazu an der Walgaustraße, an der Treietstraße und im Bereich Rössle zentrumsgerechte Funktionen für die Erdgeschoßzone einfordern.
- Auch flexible/temporäre Angebote schaffen/zulassen; dazu zB auch Leerstand aktivieren.
- Die Ansiedlung von Co-Working-Space im Ortskern unterstützen.

(3) Öffentlichen Raum gestalten und aufwerten.

- Freiflächen sichern (aus siedlungsgestalterischen und siedlungsökologischen Überlegungen) und öffentlich zugänglich machen; dazu Freiraum bei allen Vorhaben mit berücksichtigen und mit planen und bei größeren Projekten (Wohnbau über fünf Wohneinheiten), vor allem bei jenen mit Bezug zum öffentlichen Raum, eine Freiraumplanung einfordern.
- Unterschiedliche Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum berücksichtigen; dazu Kriterien für die Entwicklung von öffentlichen Räumen formulieren.
- Orte der Begegnung und Treffpunkte schaffen, die öffentlich zugänglich sind – auch konsumfreien Raum und informelle Treffpunkte; dabei unterschiedliche Nutzungsansprüche berücksichtigen.
- Bereich Rössle als „Kern im Kern“ aufwerten.

(4) Zentrumsfördernde Mobilitätslösungen suchen.

- Verkehrsberuhigung der L70 anstreben, dazu
 - Möglichkeiten einer Begegnungszone prüfen; dabei angrenzende Bereiche wie zB das „Rössle-Dreieck“ einbeziehen.
 - Dazu auf die Nachbargemeinde Sulz zugehen und gemeinsame Lösungen anstreben.
- Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes über die L70 hinaus denken; dazu Schulstraße und Zehentstraße als verkehrsarme Zonen aufwerten.
- Zentrumsverträgliche Parkierungslösungen suchen:
 - Keine großen (versiegelten) Parkplätze schaffen/zulassen.
 - Parkierungslösungen außerhalb des Straßenraums suchen; dazu Tiefgaragen prüfen.
 - Im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch eine regionale Lösung für die Parkraumbewirtschaftung suchen.
- Erreichbarkeit und Erlebbarkeit des Zentrums zu Fuß und mit dem Rad verbessern, dazu:
 - Durchlässigkeit und Durchwegung verbessern – kurze und attraktive Wege ins Zentrum sichern und schaffen; ggf auch „Alte Wege“ reaktivieren.
 - Verkehrssicherheit verbessern / neuralgische Situationen entschärfen.
- Fahrradinfrastruktur ausbauen; dabei auf das Potenzial „E-Bike“ eingehen und insbesondere den intermodalen Verkehr (Fahrrad-ÖPNV) unterstützen.

(5) Erlebbar und erkennbar Ortskern entwickeln.

- Auf bestehenden Strukturen aufbauen; Gebäudealtbestand nutzen bzw in Wert setzen.
- Hohe architektonische und städtebauliche Qualität einfordern; dazu Rahmenbedingungen formulieren. Dabei zentrumsverträgliche Maßstäblichkeit einfordern: Körnung, Gebäudevolumina; Gebäudehöhen, Bauweisen und Körnung beachten.
- Vielfalt zulassen: „Alt und Neu“, „Groß und Klein“.
- Mit lebendigen Erdgeschoßzonen Nutzungsvielfalt und Belebung fördern, dazu Rahmenbedingungen formulieren.

(6) Ergänzende Maßnahmen außerhalb des Zentrums setzen.

- Konkurrenzierung des Ortskerns vermeiden, dazu
 - Entwicklung von zentrumsrelevanten Einzelhandelseinrichtungen, Gastronomie und Büronutzungen an der Peripherie vermeiden;
 - interkommunal im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch abstimmen.
- Ergänzend zum Ortskern Treffpunkte in den Wohnquartieren entwickeln. Dabei
 - an bestehenden Strukturen und Plätzen ansetzen, zB Spielplätze, „Plätzle“ ...
 - Entwicklungsmaßnahmen (zB Wohnbauvorhaben, soziale Infrastruktureinrichtungen, ...) als Anlass für die Schaffung von Treffpunkten nutzen.

§ 5. Wirtschaft, Betriebsstandorte und Arbeitsplätze

(1) Röhthi als vielfältigen Wirtschaftsstandort weiterentwickeln.

Als Betriebs- und Arbeitsplatzstandort leistet Röhthi einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vorderlandes und des Rheintals. Die Gemeinde soll weiterhin ein attraktiver Standort für Betriebe sein. Eine breit gestreute Wirtschafts- und Betriebsstruktur wird angestrebt. Enge funktionale und räumliche Verflechtungen machen eine überörtliche Betrachtung und Vorgangsweise erforderlich. Die Region wird als gemeinsamer Wirtschaftsraum verstanden.

(2) Gewerbegebiet an der L190 im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch auf Grundlage des regREK Vorderland-Feldkirch gemeinsam und abgestimmt weiterentwickeln.

- Die Aktivierung und effiziente Nutzung bestehender Betriebsflächenreserven hat dabei Vorrang gegenüber der Entwicklung neuer Betriebsflächen.
- Standortgerechte Nutzung der BB-II-Flächen sicherstellen. BB-II-Flächen bleiben vorrangig jenen Betrieben vorbehalten, die diese Standorte und die BB-II-Widmung benötigen.
- Effiziente und standortgerechte Flächennutzung anstreben; Rahmenbedingungen dazu definieren; dazu zählen auch Rahmenbedingungen für eine flächensparende Parkierung (Sammelgaragen, Parkdecks ...)
- Bei der Betriebsgebietsentwicklung auf hohe Sozial-, Umwelt- und Energiestandards achten; dazu „siedlungsökologische Qualitätskriterien“ formulieren und auch Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild beachten.

(3) Arbeitsplätze „im Dorf“ schaffen.

Neben den Betriebsgebieten ist der Ortskern ein bedeutender Arbeitsplatzstandort. Ortsverträgliche Betriebe (Betriebe mit untergeordneten Emissionen und geringer Verkehrserzeugung wie Kleinbetriebe und Dienstleister) finden Platz im Dorf, v.a. im Zentrum und entlang der Hauptverkehrslinien. Im und um den Ortskern tragen Betriebe auch zur Belebung bei. Für eingesessene, gewachsene Betriebe im Dorf sollen weiterhin gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen.

- Nutzungskonflikte durch vorausschauende Planung vermeiden, dh sensible Nutzungen in der Nachbarschaft berücksichtigen – gilt auch für die Weiterentwicklung von Betrieben.
Dazu:
 - Rahmenbedingungen formulieren.
 - bei der Projektplanung und Projektbeurteilung über die Grundstücks- und Projektgrenzen hinausblicken.
 - Bei der Entwicklung betrieblicher Nutzungen auf die Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen durch das Dorf achten.
- Im Ortskern und an den Hauptstraßen Mischnutzungen zulassen, unterstützen und einfordern, um diesbezügliche Potenziale zu nutzen. zB:

- gemischte Nutzung von Gebäuden,
- nutzungsflexible Erdgeschosszonen mit für Gewerbe geeigneten Geschoßhöhen und Zugangssituationen.

Rahmenbedingungen dafür auf Ebene der Bebauungsplanung festlegen; dazu gültigen Bebauungsplan überprüfen.

- Gewerbliche Nutzungen als Chance zur Aktivierung und temporären Nutzung von Leerstand und alter Bausubstanz verstehen.
- Ein Home-Office-freundliches Umfeld schaffen; dazu u.a. die Schaffung und Bereitstellung von Co-Working-Arbeitsplätzen unterstützen, ggf auch initiieren, zB im Zuge der Reaktivierung von Gebäudealtbestand und Gebäudeleerstand oder im Rahmen von Bauvorhaben.

§ 6. Freiraum / Landschaftsraum

(1) Freiräume im und um das Siedlungsgebiet als Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität und als Naherholungsraum erhalten.

- Hangbereiche oberhalb der Kirche, oberhalb des Gemeindeamtes und im Bereich Ganta von Bebauung freihalten; dazu Siedlungsrand halten (vgl Kap. Siedlungsentwicklung).
- Orts- und Landschaftsbild prägende Elemente/Bereiche (zB Geländekanten, exponierte Lagen, Waldränder ...) freihalten.
- Innerörtliche Grünstrukturen erhalten, zB Hügel westlich der Schulgasse, Grünflächen im Bereich Volksschule/Kindergarten.
- Bäche und Gräben offen halten und Gehölzbestand entlang von Bächen erhalten.
- Widmung von Freiflächen-Sondergebiet (FS) restriktiv handhaben.
- Gute Erreichbarkeit der Sportanlagen an der Ratz zu Fuß und mit dem Rad sicherstellen; dazu mit den Nachbargemeinden abstimmen.
- Nicht als Landesgrünzone festgelegte Riedflächen (Flächenwidmung FF) im Anschluss an den westlichen Siedlungsrand längerfristig als landwirtschaftliche Produktionsfläche und als strategische Entwicklungsreserve sichern – auch im regionalen Kontext.

(2) Landwirtschaft als Lebensmittelproduzentin und Landschaftspflegerin sichern.

Dazu wird eine wirtschaftlich, ökologisch zukunftsweisende und existenzfähige Landwirtschaft angestrebt. Landwirtschaftsbetriebe werden als Partner für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung gesehen.

- Siedlungsrand halten (vgl Kap. Siedlungsentwicklung).
- Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen (Erholungsnutzung) vermeiden, dazu:
 - eine vorausschauende Flächenwidmung betreiben;
 - Notwendigkeit von Maßnahmen zur Besucherlenkung prüfen.

- Weinbau und Obstbau als landschafts- und ortsbildprägenden Wirtschaftszweig unterstützen – auch als Beitrag zur Röthner Identität. Dazu Hinauswachsen der Bebauung in die Hangzone hintanhalten.
- Lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und ausbauen: Vor-Ort-Vermarktung, Synergien suchen.

§ 7. Soziale Infrastruktur und Freizeitangebote

(1) Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unter Berücksichtigung demographischer und sozioökonomischer Veränderungen weiterentwickeln.

- Das bestehende, breite Angebot erhalten und bei Bedarf ausbauen. Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird dabei angestrebt.
- Bestehende Kooperationen (zB Vorderlandhus, Kinderbetreuung, Offene Jugendarbeit) erhalten und vertiefen. Die Gemeinde steht einer Sprengelöffnung offen gegenüber.
- Die Schaffung von leistbarem Wohnraum – eine zentrale Herausforderung – wird von der Gemeinde unterstützt. Dazu an geeigneten Standorten die Festlegung von Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau gemäß §20 Abs 2 RPG prüfen.
- Die Gemeinde strebt ein gemeinsames regionales Management von Veranstaltungssälen an.

(2) Angebot an Sportstätten und Spielräumen erhalten und nach den Bedürfnissen der Bevölkerung ausbauen.

- Sportanlagen an der Ratz gemeinsam als regionales Sport- und Freizeitangebot pflegen und betreiben.
Dazu eine gemeinsame gemeindeübergreifende Nutzung der Sportanlagen an der Ratz und eine interkommunale Abstimmung im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch anstreben.
- Röthis bekennt sich zur Kooperation bei Betrieb und Erhaltung des Erlebnisbades Frutzaun und der Skilifte Furx.
- Bei der Entwicklung neuer Wohnanlagen auf das Spiel- und Freizeitangebot achten. Dazu Kooperationen nutzen, um ein attraktives Angebot zu schaffen; zB Zusammenlegung und öffentliche Zugänglichkeit von Spielplätzen.

§ 8. Mobilität

(1) ÖPNV erhalten und weiter ausbauen.

Röthis bekennt sich zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau des ÖPNV-Angebotes. Maßnahmen werden im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch abgestimmt.

- Bahnhofstestelle Sulz-Röthis als Anknüpfungspunkt an den hochrangigen ÖPNV erhalten.
- Attraktivität der Haltestelle verbessern; dazu mit der Nachbargemeinde Sulz abstimmen:
 - Erreichbarkeit durch schnelle und sichere Wegeverbindungen sicherstellen.
 - Ausreichendes Angebot an Fahrradabstellplätzen sicherstellen.
 - Dabei auf die Qualität der Abstellplätze achten (zB Wetterschutz, Zugänglichkeit).
 - Bedarf an E-Bike-Infrastruktur prüfen und ggf Angebote schaffen.
 - Erweiterung des Angebots an Pkw-Stellplätzen (Park & Ride) prüfen.

(2) Sanfte Mobilität fördern.

Dazu baut die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich das Angebot für FußgängerInnen und RadfahrerInnen weiter aus. Maßnahmen und Aktivitäten folgen dabei dem Prinzip „Dorf der kurzen Wege“. Direkte Wegverbindungen (v.a. ins Zentrum) sollen das Zu-Fuß-Gehen und Rad-Fahren attraktiv machen. Eine Gemeindegrenzen übergreifende Abstimmung und Kooperation im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch wird dazu angestrebt.

- Das Fuß- und Radwegnetz erhalten und nach Möglichkeit weiter ausbauen; dazu:
 - Lücken im Wegenetz schließen; dazu Wegeverbindungen in allen Planungsinstrumenten (Flächenwidmung, (Teil-)Bebauungsplanung, Parzellierung, Grundstücksumlegung, Quartiersentwicklungsplanung etc) berücksichtigen.
 - Attraktivität der Wege weiter verbessern.
 - Reaktivierung alter Geh- und Wegerechte prüfen.
 - Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen, zB Geschwindigkeitsreduktion auf Gemeindestraßen, Begegnungszonen, Entschärfung unübersichtlicher Straßenübergänge, Straßenmarkierungen ...
- Fahrradinfrastruktur ausbauen; damit das Rad-Fahren attraktiver machen; dazu:
 - Fahrradabstellanlagen ausbauen (bei öffentlichen Einrichtungen, bei Bushaltestellen, bei Sportstätten etc);
 - Bei Einrichtungen mit Kundenverkehr (zB Geschäfte, Dienstleistern) und bei Wohnanlagen Radabstellplätze einfordern; insbesondere bei Neuplanungen auf die Ausstattung mit Fahrradinfrastruktur achten; dabei neben der Zahl der Abstellplätze auch deren Qualität beachten: Wetterschutz, Erreichbarkeit ...
- Potenziale des E-Bikes als innerörtliches Verkehrsmittel nutzen; dazu Ausbau der E-Bike-Infrastruktur (zB Ladestationen) prüfen.
- Aufteilung des öffentlichen Straßenraumes auf die unterschiedlichen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer prüfen und ggf adaptieren.
- Ausbau regionaler Radwegverbindungen unterstützen; dazu mit Nachbargemeinden abstimmen und im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch kooperieren.
- Bewusstseinsbildung für die sanfte Mobilität verstärken.

(3) Verkehr auf der L70 beruhigen und zentralen Straßenraum aufwerten.

Möglichkeiten einer Begegnungszone prüfen. Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird dabei angestrebt.

(4) Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum (v.a. im und um den Ortskern) minimieren.

Folgende Maßnahmen dazu prüfen:

- Zentrale Tiefgarage, zB im Bereich Rössle
- Vermeidung bzw Reduzierung großflächiger Parkplätze,
 - über örtliche Raumplanungsinstrumente (zB Bebauungsplan)
 - durch Abstimmung mit GrundeigentümerInnen/ProjektentwicklerInnen auf Projektebene
- Verkehrsarme oder autofreie Quartiere
- Regionales Parkraummanagement

§ 9. Energie(raumplanung)

- Die Verringerung von Ressourcen- und Energieverbrauch, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien sind integraler Bestandteil aller kommunalen Politik- und Planungsfelder.
- Bei allen Planungen und Maßnahmen der Gemeinde Auswirkungen auf Klima und Energiebilanz berücksichtigen.
- Teilnahme am e5-Programm prüfen.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister:

